

Hohe Akzeptanz für Teilnehmerbefragung

Neutralität und Transparenz in der ärztlichen Fortbildung

von Elisabeth Borg¹ und Dr. phil. Peter Heßelmann²

Bereits seit acht Jahren befragt die Ärztekammer Westfalen-Lippe regelmäßig Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesponserter Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die unabdingbare Produktneutralität und Unabhängigkeit der vermittelten Fortbildungsinhalte. Seit Sommer 2016 wurde die Befragung ausgeweitet. Erste Ergebnisse liegen inzwischen vor.

Mit der retrospektiven, stichprobenartig durchgeführten Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesponserter Fortbildungsmaßnahmen nutzt die Ärztekammer Westfalen-Lippe ein zusätzliches Instrument der Qualitätssicherung bei der Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung. Pro Monat werden per Zufallsprinzip 30 gesponserte Fortbildungsmaßnahmen für eine standardisierte Befragung ausgewählt. Jeweils vier ebenfalls per Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fortbildungen werden gebeten, einen elf Fragen (s. Abb. 1) umfassenden Fragebogen auszufüllen und an die Ärztekammer zurückzusenden. Die Fragen fokussieren auf die

gemäß Fortbildungsordnung der ÄKWL einzuhaltende Produktneutralität und Unabhängigkeit einer Fortbildungsmaßnahme sowie auf die Offenlegung von Interessenkonflikten des Wissenschaftlichen Leiters und der Referenten gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (s. Kasten auf der folgenden Seite).

Die standardisierte, IT-gestützte monatliche Befragung wird von den in die Stichprobe einbezogenen Ärztinnen und Ärzten sehr gut angenommen und stößt insgesamt auf eine hohe Akzeptanz. 2016 haben durchschnittlich 62,95 Prozent aller Angeschriebenen an der Befragung teilgenommen. Die Auswertungen der Stichproben bestätigten die zuvor durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts Fortbildung – gegebenenfalls unter Hinzuziehung fachgutachterlicher Expertise – im Rahmen des Anerkennungsverfahrens überprüfte Neutralität und Unabhängigkeit der vermittelten Fortbildungsinhalte. Nur bei wenigen der insgesamt 360 in die Stichprobe 2016 einbezogenen Veranstaltungen gab es Anlass zu Beanstandungen. In Einzelfällen mussten die wissenschaftlichen Leiter beispielsweise auf die nicht vorgenommene

» Mit der Transparenz und der Offenlegung von Interessenkonflikten schafft die ärztliche Selbstverwaltung wichtige Voraussetzungen dafür, auch zukünftig Fortbildungen mit Unterstützung der Industrie anbieten zu können. In Westfalen-Lippe gehen wir den konsequenten Weg der intensiven Prüfung auf Neutralität und Unabhängigkeit bereits in der Antragsbearbeitung gesponserter Fortbildungsmaßnahmen. Die Stichproben dienen dabei retrospektiv als ein sinnvolles qualitätssicherndes Instrument. «



*René Uwe Forner,
Vorsitzender des Bewertungsgremiums
Fortbildungszertifizierung der ÄKWL*

Offenlegung von Interessenkonflikten und unterlassene Evaluation hingewiesen werden.

Erweiterung der Stichprobe

Mitte 2016 wurde die stichprobenartige retrospektive Teilnehmerbefragung gesponserter Veranstaltungen auf Beschluss der Kammerverwaltung ausgeweitet. Im Fokus stehen hierbei diejenigen Fortbildungen, bei denen Veranstalter und Sponsor identisch sind. Sowohl im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als auch in der nachträglichen Betrachtung solcher Fortbildungsmaßnahmen geht es um eine klare Abgrenzung zu sogenannten produktbezogenen Informationsveranstaltungen bzw. zu Veranstaltungen, die als Geräteschulungen oder -einweisungen einzuordnen sind.

Bei allen Veranstaltungen, bei denen Veranstalter und Sponsor identisch sind, wird bereits im Rahmen des Anerkennungsverfahrens eine intensivierte Prüfung auf Neutralität und Un-

Bitte kreuzen Sie die Antwortfelder an und schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an die Ärztekammer Westfalen-Lippe

1. Stimmt der Titel der Fortbildungsmaßnahme auf der ausgegebenen Teilnahmebescheinigung mit dem auf der Einladung des Veranstalters überein?	☐ ja	☐ nein
2. Entsprech der tatsächliche Zeitrahmen der Fortbildungsmaßnahme (Beginn, Pausen, Ende) der im Veranstaltungsprogramm bzw. in der Einladung angegebenen Zeitstruktur?	☐ ja	☐ nein
3. Der Wissenschaftl. Leiter war während der Veranstaltung anwesend.	☐ ja	☐ nein
4. Interessenkonflikte des Veranstalters, der Wissenschaftl. Leitung und der Referenten wurden gegenüber den Teilnehmern der Fortbildungsmaßnahme offengelegt.	☐ ja	☐ nein
5. Wurde ein ausgewogener Überblick über den jeweiligen Wissensstand entsprechender diagnostischer und therapeutischer Alternativen vermittelt?	☐ ja	☐ nein
6. Waren die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme unabhängig von kommerziellen und werbenden Interessen des Sponsors und somit produktneutral?	☐ ja	☐ nein
7. Wurden von Referenten statt der Nennung des Wirkstoffes (Generikum) Produktamen genannt?	☐ ja	☐ nein
a) Sofern Produktamen genannt wurden: Handelte es sich dabei um Produkte verschiedener Hersteller?	☐ ja	☐ nein
8. Fand im Veranstaltungsraum, in dem die Fortbildungsmaßnahme stattfand, eine Präsentation von Werbematerial statt?	☐ ja	☐ nein
9. Fand zeitlich parallel zur Fortbildungsmaßnahme ein vom Sponsor unterstütztes Rahmenprogramm statt?	☐ ja	☐ nein
a) Hatte das kommerziell unterstützte Rahmenprogramm einen größeren zeitlichen Umfang als die Fortbildungsmaßnahme?	☐ ja	☐ nein
10. Gibt es sonstige Hinweise, dass die Firmen- und Produktneutralität während der Fortbildungsmaßnahme nicht gewahrt wurde?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?		
11. Wurde eine schriftliche Evaluation der Fortbildungsmaßnahme durchgeführt?	☐ ja	☐ nein

Abb. 1

¹ Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

² Sachgebietsleiter Zertifizierung, Ressort Fortbildung der ÄKWL

abhängigkeit durchgeführt, z. B. durch Vorlage der Präsentationsfolien der Referenten, durch Hinzuziehung externer fachlicher Expertise zur Bewertung der Neutralität der Fortbildungsinhalte sowie durch Vorlage einer Konformitätserklärung des Wissenschaftlichen Leiters, in der dieser u. a. die Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Fortbildungsinhalte und die Offenlegung von Interessenkonflikten der beteiligten Referenten bestätigt. 20 Prozent derartiger Veranstaltungen werden monatlich in die Teilnehmerbefragung einbezogen. Mit der Erweiterung der Stichprobe, die somit ein Fünftel der gesponserten und von der Industrie selbst durchgeführten Veranstaltungen betrifft, werden jeweils alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragt.

Retrospektiv wurden von Mai 2016 bis Februar 2017 insgesamt 127 Veranstaltungen in die erweiterte Stichprobe aufgenommen und insgesamt 2709 Teilnehmer angeschrieben. Die Stichproben, die bis Ende 2016 durchgeführt wurden und eine Rücklaufquote von 62,49 Prozent aufweisen, konnten bereits ausgewertet werden. Die wissenschaftlichen Leiter der Fortbildungsveranstaltungen werden immer dann um eine Stellungnahme gebeten, wenn mindestens zehn Prozent der von Veranstaltungsteilnehmern zurückgesandten Fragebögen problematische Angaben enthalten, die nicht mit den in der Fortbildungsordnung der ÄKWL, den Richtlinien der ÄKWL zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung festgelegten Regularien der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung konform sind.

Als Zwischenergebnis der ersten monatlich vorgenommenen Auswertungen ist festzuhalten, dass es bisher bei keiner Veranstaltung Anlass zu Nachfragen im Hinblick auf die obligate Produktneutralität und Unabhängigkeit gab. Auch bei der erweiterten Stichprobe wurden in Einzelfällen wissenschaftliche Leiter angeschrieben und auf die gemäß Fortbildungsordnung der ÄKWL vorgesehene, aber nicht erfolgte Offenlegung von Interessenkonflikten gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern hingewiesen und aufgefordert, künftig dafür Sorge zu tragen, dass eine Offenlegung ordnungsgemäß, z. B. über die erste Präsentationsfolie des Referenten, geschieht.

Mitunter liegt zwischen den Veranstaltungsterminen, der Meldung der Teilnehmer an den zentralen Elektronischen Informationsvertei-

ler (EIV), dem Versand der Befragung, dem Rücklauf und der Auswertung der Fragebögen eine erhebliche Zeitspanne. Hier ist die ÄKWL jedoch bemüht, die Befragungen und Auswertungen möglichst zeitnah durchzuführen. Die Zeit zwischen den Veranstaltungsterminen, den Erhebungen und Datenanalysen soll zukünftig höchstens acht Wochen betragen.

Um die in der Stichprobe gestellten Fragen auch nach einiger Zeit noch angemessen beantworten zu können, sollten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesponserter Fortbildungsmaßnahmen beispielsweise darauf achten, ob ein ausgewogener Überblick über den jeweiligen Wissensstand entsprechender diagnostischer Alternativen vermittelt wird, ob die vermittelten Fortbildungsinhalte firmen- und produktneutral präsentiert oder ob von Referenten statt der Nennung des Wirkstoffs Produktnamen erwähnt werden, ob im Veranstaltungsraum eine Präsentation von Werbematerial stattfindet und ob Interessenkonflikte des Wissenschaftlichen Leiters, der Referenten und des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern der Fortbildungsmaßnahme, z. B. anhand der ersten Vortragsfolie, offengelegt werden. Auch der Veranstalter ist den

Teilnehmern gegenüber verpflichtet, die Höhe des Sponsorings einer Veranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer transparent zu machen.

Im Jahr 2016 belief sich die Anzahl der Fortbildungen mit Sponsoring auf 1.985, das sind 6,04 Prozent der insgesamt anerkannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Drittanbietern. In 66 Fällen wurde dem Antrag auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung nicht entsprochen, da diese nicht mit den Vorgaben der Fortbildungsordnung und der Richtlinien zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen im Einklang waren. Häufig war bei gesponserten Fortbildungen mangelnde Produktneutralität der Grund für das Versagen der Anerkennung.

■ Bei Fragen zum Stichprobenverfahren und zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stehen die Mitarbeiter des Ressorts Fortbildung – Sachgebiet Zertifizierung – gerne zur Verfügung: Dr. phil. Peter Heßelmann/Christi-an Wietkamp, Tel.: 0251 929-2213/-2212, E-Mail: zertifizierung@aeakwl.de

DEFINITION INTERESSENKONFLIKTE

Gemäß § 8 (1) und (3) der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 sowie den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung setzt die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung voraus, dass Fortbildungsinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind und Interessenkonflikte offengelegt werden. Die wissenschaftliche Leitung einer Fortbildung muss gegenüber der Ärztekammer Westfalen-Lippe eine Selbstauskunft über mögliche Interessenkonflikte vorlegen. Interessenkonflikte des Veranstalters, der wissenschaftlichen Leitung und der Referenten/Referentinnen müssen gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung offengelegt werden.

Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen,

dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst werden. Unter primärem Interesse werden das Wohlergehen der Patienten und eine Weiterentwicklung des medizinischen Wissens verstanden. Sekundäre Interessen können materieller, sozialer oder intellektueller Natur sein.

Zweck der Offenlegung von potentiellen Interessenkonflikten ist, dass der Teilnehmer sowie die anerkennende Ärztekammer die Möglichkeit erhalten, sich eine Meinung über die Interessenlage eines Veranstalters/Referenten/wissenschaftlichen Leiters zu bilden. Im Vordergrund steht die Information, nicht die Ausgrenzung aufgrund von Verbindungen zur Industrie oder anderen Gruppierungen.